



Sozialdemokratische Partei der
Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Per E-Mail an:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

11.08.2026

**SP-Stellungnahme zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Mel-
dung von Personen mit besonderem Beratungsbedarf bei der Berufs-, Studien-
und Laufbahnberatung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die SP Schweiz begrüsst die vorgeschlagene Gesetzesänderung von Art. 57 AIG. Damit sollen die für den Erstkontakt zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden verpflichtet werden, den Beratungsbedarf im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) von Personen zu beurteilen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz eingereist sind. Personen mit entsprechendem Bedarf sollen der zuständigen kantonalen BSLB gemeldet werden. Mit dieser Gesetzesänderung soll das Potenzial der in der Schweiz verfügbaren Arbeitskräfte besser ausgeschöpft werden. Aus Sicht der SP Schweiz ist diese Meldepflicht ein Schritt in die richtige Richtung, um die Erwerbsintegration dieser Personengruppe wirksamer und nachhaltiger zu fördern.

Die SP Schweiz befürwortet namentlich, dass die zuständigen Behörden bereits beim Erstkontakt mit den betroffenen Personen nach schweizweit einheitlichen Vorgaben Informationen zum Bildungs- und Berufshintergrund erheben. Eine frühzeitige und standardisierte Datenerhebung bildet eine wesentliche Grundlage für die Einschätzung des individuellen Beratungsbedarfs durch die BSLB. Gleichzeitig schaffen diese Daten eine wichtige Basis für ein systematisches Monitoring der Integrationsförderung sowie der langfristigen Integrationsentwicklung. Mit diesem Steuerungswissen können der Integrationsbedarf analysiert und Massnahmen gezielt angepasst werden. Eine zentrale Rolle kommt den kantonalen und kommunalen Behörden zu, welche auf Grundlage der erhobenen Daten die Triage vornehmen und entscheiden, welche Personen den BSLB gemeldet werden. Die SP Schweiz begrüsst deshalb auch, dass der Bundesrat gemeinsam mit den Kantonen und den Sozialpartnern auf Verordnungsstufe objektive Kriterien für diese Triage festlegen

will. Dadurch wird eine verbindliche und schweizweit einheitliche Umsetzung der neuen Meldepflicht im Asyl- und Ausländerbereich gewährleistet. Aus Sicht der SP Schweiz ist dabei den besonderen Bedürfnissen von Frauen im Asylbereich erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Zielgruppe ist beim Zugang zum Arbeitsmarkt häufig mit zusätzlichen strukturellen Hürden konfrontiert, z.B. aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, weshalb geschlechtsspezifische Aspekte bei der Ausgestaltung der Triagekriterien angemessen berücksichtigt werden sollten.

Schliesslich unterstützt die SP Schweiz die vorgesehene Verpflichtung der BSLB, gemeldete Personen mit Beratungsbedarf zu einem persönlichen Beratungsgespräch einzuladen. Ein solches Gespräch sollte die individuellen Ziele, Potenziale und Lebensumstände der betroffenen Personen in den Mittelpunkt stellen. Nur auf dieser Grundlage können bedarfsgerechte Fördermassnahmen, geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie realistische berufliche Perspektiven aufgezeigt werden.

Die SP Schweiz regt zudem an, den Beratungsbedarf beim Familiennachzug von Personen aus dem Asylbereich grundsätzlich nicht nur für die berufliche Integration, sondern ihre gesamte Lebenssituation abzuklären. Denn Personen in dieser Gruppe, z.B. solche mit geringer Schulbildung, Mütter mit kleinen Kindern oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, benötigen oft zusätzliche Unterstützung im Erwerb einer Landessprache, bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten und bei der Stabilisierung ihres Gesundheitszustandes, bevor sie auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Der erweiterte Beratungsbedarf steht zudem häufig im Zusammenhang mit einer langjährigen Familientrennung sowie belastenden Lebensumständen im Herkunfts- oder Aufenthaltsstaat. Angehörige aus dem Familiennachzug von Personen aus dem Asylbereich fallen heute oft durch das Netz der Integrationsförderung, weil systematische Erstkontakte mit ihnen nicht in allen Kantonen und Gemeinden stattfinden. Eine Meldepflicht an die zuständigen Angebote und Fachstellen, die sich an den beim Erstkontakt festgestellten Bedürfnissen orientiert, würde eine einheitliche Beratungspraxis fördern. Gleichzeitig würde sie einer vulnerablen Personengruppe eine frühe, systematische Integrationsförderung ermöglichen. Integration umfasst neben der wirtschaftlichen auch die gesellschaftliche Teilhabe; entsprechend wäre es angezeigt, eine Meldepflicht an die zuständigen Behörden im Bedarfsfall auch in diesem Bereich gesetzlich zu verankern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Carla Müller
Politische Fachreferentin